



Antragstellung zur Verlängerung der bereits durch die Förderrichtlinie ‚Bildung integriert‘ geförderten Kommunen

Die Antragstellung erfolgt für den Zeitraum von **maximal zwei Jahren**. Das Laufzeitende des Vorhabens muss in jedem Fall spätestens der 30. Juni 2021 sein. Zu diesem Zeitpunkt endet die aktuelle ESF-Förderperiode.

Die Aufstockungsanträge sind **sechs Monate vor Laufzeitende** des bisher geförderten Vorhabens (sog. **Basisvorhaben**) einzureichen.

***Beispiel:** Wenn das Laufzeitende Ihres Basisvorhabens auf den 30. Juni 2018 terminiert ist, sollten Sie bis zum 31. Dezember 2017 einen Aufstockungsantrag stellen.*

Der Antrag wird beim Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (Heinrich-Konen-Straße 1; 53227 Bonn) eingereicht. Gerne können Sie vorab einen individuellen Beratungstermin bei Ihrem Ansprechpartner/Ihrer Ansprechpartnerin im DLR Projektträger wahrnehmen.

Folgende Unterlagen sind zur Verlängerung Ihres Basisvorhabens einzureichen:

- ein **Förderantrag** (Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)) – siehe Punkt 1,
- eine dazugehörige **Vorhabenbeschreibung** – siehe Punkt 2.

Alle Unterlagen sind elektronisch und postalisch in doppelter Ausführung mit Originalunterschrift einzureichen.

*Bitte beachten Sie die Hinweise in den FAQ, die Ihnen mit diesem Schreiben ebenfalls zugehen. Sie finden diese auch auf der Programmwebsite:
<http://transferinitiative.de/bildung-integriert.php>*

1. Aufstockungsantrag über „easy-Online“:

- Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy-Online“ auf der Website:
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.
- Vom DLR Projektträger erhalten Sie ca. sieben Monate vor dem Ende der Laufzeit Ihres Basisvorhabens eine Aufstockungs-PIN. Durch die Eingabe der PIN in easy-Online werden die bereits vorhandenen Stammdaten aus Ihrem Basisvorhaben übernommen.

2. Vorhabenbeschreibung

- Grundlage ist Ihr bewilligter Antrag sowie die ihm zugrunde liegende Förderrichtlinie „Bildung integriert“ vom 27. Januar 2015 mit Änderung vom 26. Juni 2017.
- Umfang: ca. 6-8 Seiten (DIN A4, Schriftgröße 11).



Gliederung der Vorhabenbeschreibung des Verlängerungsantrags:

- I. **Erreichte Ergebnisse und aktueller Entwicklungsstand** der Kommune in Bezug auf die Etablierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements gemäß der Vorhabenbeschreibung zum ersten Bewilligungszeitpunkt (ca. 1-2 Seiten):
 - a. Erreichte Ergebnisse und aktueller Entwicklungsstand im Schwerpunkt ‚Bildungsmanagement‘
 - b. Erreichte Ergebnisse und aktueller Entwicklungsstand im Schwerpunkt ‚Bildungsmonitoring‘
 - c. Erreichte Ergebnisse und aktueller Entwicklungsstand beim Zusammenwirken der beiden Schwerpunkte ‚Bildungsmonitoring‘ und ‚Bildungsmanagement‘

- II. **Zentrale Ziele für die Aufstockungsphase** des Vorhabens vor dem Hintergrund des erreichten Entwicklungsstandes und dem sich daraus ergebenden weiteren **Entwicklungsbedarf** für (ca. 1 Seite):
 - a. die nachhaltige Verstetigung der kommunalen Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen und -prozesse, z.B. in Form der Integration in die Regelstrukturen der Kommunalverwaltung, der Etablierung einer organisatorischen Unterstützungseinheit oder einer Umgestaltung von Verwaltungsstrukturen,
 - b. die Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung des etablierten Systems der fach- und bildungsbereichsübergreifenden kommunalen Berichterstattung.

- III. **Geplantes Vorgehen** zur Erreichung der zentralen Ziele der Aufstockungsphase unter Berücksichtigung der ESF-Querschnittsziele sowie der nachfolgenden Punkte (ca. 3 Seiten):
 - a. Weiterentwicklung und Verstetigung des Systems einer trägerunabhängigen Bildungsberatung auf kommunaler Ebene,
 - b. Weiterentwicklung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren der Bildung in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen,
 - c. Etablierung von Formen der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

- IV. Vorgegebene Inhalte gemäß der **Richtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis** (ca. 1 Seite):
 - a. Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele,
 - b. Verwertungsplanung,
 - c. Erklärung der Notwendigkeit der Zuwendung.



V. Als **Anlagen** sind beizufügen:

- a. Arbeits- und Zeitplan und ressourcenbezogene Arbeitsplanung, aus der die Personenmonate für die im Vorhaben geplanten Arbeiten je Beschäftigter/Beschäftigtem nach Arbeitspaketen hervorgehen.
- b. Angaben zur Höhe der (zusätzlichen) Ausgaben des Vorhabens (Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen).
- c. Aktualisierte Tätigkeitsprofile des Personals, sofern Änderungen vorgenommen werden sollen.